

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 18. Juni 2024 in Lutherstadt Wittenberg**

Beschluss

TOP 2 Zügige Umsetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Reform der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung

Das System der Pflegeversicherung gerät durch den demografischen Wandel zunehmend unter Druck. Aber nicht nur durch die steigende Anzahl von Pflegebedürftigen sind Mehrausgaben zu verzeichnen. Auch durch die deutlich verbesserte Entlohnung von Pflegekräften und die allgemeinen inflationsbedingten Preiserhöhungen entstehen enorme Kostensteigerungen im Pflegesystem. In Verbindung mit einem generationsbedingt erheblichen Fachkräftebedarf droht gerade in ländlich geprägten ostdeutschen Ländern perspektivisch die Gefahr der Unterversorgung. Um langfristig die Finanzierung der Pflege zu gewährleisten, bedarf es deshalb dringend einer generationengerechten und nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.

Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder folgenden Beschluss:

1. Die Bundesregierung wird gebeten, den Bericht der Arbeitsgemeinschaft „Zukunftssichere Finanzen der Sozialen Pflegeversicherung“, der ursprünglich bis Ende Mai 2024 erarbeitet werden sollte, aber nach wie vor nicht vorliegt, noch vor der Veröffentlichung den für Pflege zuständigen Länderministerien zuzuleiten. Nur so können auf Landesebene frühzeitig erforderliche richtungsweisende Maßnahmen diskutiert und initiiert werden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Stellschrauben zur Entlastung der Ausgabenseite und zur Stärkung der Einnahmeseite der Pflegeversicherung mit der klaren Zielstellung zu entwickeln, dass die finanziellen Belastungen der Beitragszahler, der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der sonstigen Kostenträger in einem gerechten und ausgewogenen Verhältnis stehen und insbesondere die Pflegebedürftigen nicht unzumutbar belastet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen für eine zukunftssichere Finanzierung der Pflegeversicherung noch in dieser Legislaturperiode in Form eines Gesetzgebungsverfahrens unter frühzeitiger und umfassender Beteiligung der Länder auf den Weg zu bringen.